

gegründet wurde. Beide Institute stehen durchaus in keiner Verbindung zu einander, da in diese „Pensionscasse für Musiker“ jeder Musiker oder Musiklehrer Hamburgs und Altonas eintreten kann. Die Casse wurde 1852 von dem Club „Amicitia & Fidelitas“, durch ein von demselben unter Leitung seines damaligen Musikdirectors, Heinrich Schaffer († 1868), veranstaltetes Concert gegründet. Das Patronat und die Oberaufsicht über diese Casse führte vom Jahre 1852 bis zu seinem im Januar 1889 erfolgten Tode der Präses des vormal. Niedergerichts, Herr Dr. Ernst Gieseler. Von dieser Zeit an übernahm Herr Dr. Oscar Gieseler, Vorsitzender des Senates, das Patronat. Die Casse hat den Zweck, Musikern, welche das 60ste Lebensjahr überschritten, oder durch unheilbare Krankheit oder Unglücksfälle erwerbsunfähig geworden sind, eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Die verwaltenden Vorstände sind: die Herren C. Seid, b. d. Hütten 47, Präses; F. W. A. Krennede, Alsdorferplatz 5, Cassirer; A. Kölle, Schrift- u. Rechnungsführer; A. Kölle, C. Wigger, A. Müller, A. Gress und C. Fröhling.

Der Franz Rüstz Pensions-Verein, der Orchester-Mitglieder des Hamburger Stadt-Theaters in Hamburg, wurde im Jahre 1840 von Franz Rüstz durch den vollen Betrag eines von ihm gegebenen Concerts gegründet. Der erste Patron des Vereins war der verstorbene Bürgermeister Dr. Dammert; als Nachfolger fungierte Herr Bürgermeister Dr. Peterlen mit 37jähriger Amtshaltigkeit; der jetzige Patron ist Herr Senator Dr. O. Stannmann. Der Franz-Rüstz-Pensions-Verein ist nicht mit dem von Dr. Rudolph Schröder gestifteten Stadttheater-Pensions-Verein der Bühnemitglieder zu verwechseln. Die beiden Institute stehen in keiner Beziehung zu einander. — Das Stamm-Capital, welches zum größten Theile aus Vermächtnissen und milden Gaben gebildet wurde, ist sicher hypothetisch angelegt. Im Jahre 1848 konnte mit den Pensionszahlungen begonnen werden. — Die Einnahmen des Vereins bestehen in den Zinsen des Capitals, den pflichtmäßigen Beiträgen der Mitglieder, der jährlichen oder einmaligen Beisteuer von Kunstfreunden oder Gönnern des Vereins, Vermächtnissen und Geschenken, sowie der seit 1873 vom Staate gewährten jährlichen Subvention von M. 7500. — Seit 1884 ist die Zahl der Pensionäre von 8 auf 32 gestiegen. Die Pensionen mühten daher, trotzdem zwei Dritteltheile der Staats-Subvention zu denselben mit verwendet worden, erheblich herabgesetzt werden. Es sind daher gütige Beiträge von Kunstfreunden, sowie Zuwendungen von Senaten dringend erwünscht und erbeten. — Derzeitiger Vorstand: die Herren Senator Möring und C. L. Wehrs, Verwaltungsräte: C. L. Graf, 1. Vorsitzender; W. F. L. Conrad, 2. Vorsitzender; H. Wolke, Protocollführer; F. W. A. Krennede, 1. Schriftführer; J. G. Cordes, 2. Schriftführer; G. A. Kölle, 1. Beisitzer; C. F. F. Kruke, 2. Beisitzer; Ad. Bloeg, Buchführer und Cassirer.

Pensions-Verein unverheiratheter Lehrerinnen, gegründet im Laufe des Jahres 1862 (Bank-Conto: Vereinsbank). Derselbe verfolgt den Zweck, unverheiratheten Lehrerinnen die Anwartschaft auf eine lebenslange Pension zu gewährleisten. Das Eintrittsgeld beträgt 10 M., für nicht in Hamburg geborene Damen 200 M.; der jährliche Beitrag ist 6 M. Zur Erhebung der Pension ist ein Mitglied berechtigt, welches 10 Jahre dem Verein contribuiert hat. Die Pensionen werden von den Beiträgen und den Zinsen des Capital-Vermögens bezahlt. Dieses Vermögen wird gebildet aus den Eintrittsgeldern und den nicht zur Auszahlung der Pensionen benutzten Beiträgen, sowie aus dem Verein zufließenden Schenkungen und Vermächtnissen und endlich aus den Zinsen belegter Gelder. Die Leitung des Instituts ruht in den Händen eines aus vier Herren bestehenden Verwaltungsrathes und eines Damenvorstandes von 10 Personen. Das Präsidium des Ersteren vertritt Herr Dr. C. Wolter, das des Letzteren Frau Clara Hütker. Die Statuten sind unentgeltlich zu erhalten von den Lehrerinnen des Vorstandes und von dem Schriftführer des Vereins, Herrn Landrichter Dr. C. Amund, Jungfernhof 53. Cassenführer des Vereins ist Herr P. G. Hübbe, Meridianstr. 1.

Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen der Angestellten des hamburgischen Staates, besteht seit dem 28. November 1833. Sie wird durch eine Deputation verwaltet, welche nach dem Gesetze über die Organisation der Verwaltung aus einem Senatsmitgliede (Herrn Senator Möring), einem bürgerlichen Mitgliede der Finanz-Deputation und drei von der Bürgerchaft zu erwählenden Mitgliedern besteht. 1. Beamter ist Herr J. H. Vornholt. Das Bureau ist Poststr. 19, II. Die Deputation legt jährlich dem Senate einen Etat über den Zustand der Casse vor und macht denselben öffentlich bekannt. Antheil an der Pensions-Casse haben alle in festem Gehalt stehende Beamte und Angestellte des hamburgischen Staates und die Angestellten derjenigen Behörden und Verwaltungen, welche zur Erreichung anerkannter öffentlicher Zwecke erforderlich sind. Das Maximum, wofür ein Beamter zugelassen werden kann, ist auf 10,000 M., das Minimum auf 400 M. festgesetzt. Die jährlichen Beiträge der Teilnehmer betragen 2 pCt. für einen Amtseinkommen von 400 bis 2000 M. und 3 pCt. für diejenigen über 2000 M. Bei der Anstellung wird ein einmaliger Beitrag gezahlt, und zwar von einem Amtseinkommen von 2000 M. und darunter ein Vierundzwanzigtheil, und von über 2000 M. ein Zwölfteltheil des Mehrbetrages des künftigen jährlichen Einkommens bezahlt. Außerordentliche Beiträge sind bei Verheirathungen ein für allemal zu entrichten, wenn die Frau 15 bis 20 Jahre jünger als der Mann, das zweifache, bei einem Unterschied von 20–25 Jahren, das vierfache, von 25–30 Jahren das sechsfache und von 30 Jahren und darüber das zehnfache des jährlichen Beitrages. Die Größe der Wittwen-Pension beträgt ein Fünftel von der Amtseinnahme, für welche der verstorbene Teilnehmer zuletzt beigetragen hat. Außerdem erhalten die Halbweisen bis zur Maximalzahl von fünf noch je ein Fünftel und zwanzigstel von der

Amtseinnahme des verstorbenen Vaters, bis zum vollendeten 18. Jahr. Die Pension für Halbweisen beträgt für 1–2 Waisen 16 pCt., für 3: 24 pCt., für 4: 32 pCt. und für 5 und mehr 40 pCt. u. n. der concurrenden Amtseinnahme des Vaters, bis zum vollendeten 18. Jahr. Wenn eine pensionirte Wittve sich wieder verheirathet, so erlischt die Pension, doch erhält sie dieselbe wieder, falls sie wieder Wittve werden sollte und wenn nicht Kinder der früheren Ehe die Pension noch genießen. — Das Nähere ergibt die Pensions-Casse-Ordnung vom 15. Juli 1881.

Pensions-Casse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858. (Invaliden-, Wittwen-, Alters- u. Waisen-Versicherung.) Diese mit dem 1. Juli 1886 in Wirksamkeit getretene Abtheilung des Vereins, von dessen Verwaltung geleitet, zahlte Mitte November 1894 gegen 5400 Mitglieder, einschließlich der Ehefrauen. Das Cassenvermögen betraffte sich in dieser Zeit auf fast 2,400,000 M. Der Beitritt steht allen Angehörigen des Vereins und deren Ehefrauen, welche das 50ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, frei. Die Casse, welche für die Vereinsgenossen an der Lösung der localen Frage, sowie dieselbe Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisenversicherung bezieht, mitwirken will, bietet den Mitgliedern Invaliden-Pension bis zum Bezuge ihrer Alters-Pension, den in die Casse aufgenommenen Ehefrauen der Mitglieder Wittwen-Pension bis zum Bezuge ihrer eigenen Alters-Pension und beiden, sowohl den Mitgliedern für sich, wie den Ehefrauen für sich, eine Alters-Pension, welche bis an's Lebensende zur Ansparung gelangt; außerdem den Kindern eventuell Waisen-Pension. Bereits erhalten die Maximalbeträge der Pensionen im Gesamtsumme von M. 21160 jährlich 25 bezugsberechtigte Wittwen und 9 Invaliden. Das Maximalbeträge der Wittwenpensionen betragen M. 120, 240, 480; die der Invalidenpensionen M. 400, 800, 1600; der Alterspensionen M. 500, 1000, 2000. Gegen Einreichung eines im Geschäftsbüro des Vereins, H. Baderstraße 32, erhältlichen, nicht bindenden Antrags-Formulars werden den Angehörigen des Vereins: Statut, Beitritts- und Erläuterungs-Bapiere zugesandt und dabeihelber über Statut und Beitritt jede gewünschte Auskunft erteilt. Der Beitritt kann täglich erfolgen.

Seemannscasse. Der Zweck derselben ist hauptsächlich die Unterstützung der im Dienst auf hamburgischen Schiffen erwerbsunfähig gewordenen Seeleute und die Zahlung von Pensionen an die Wittwen und Waisen verstorbener Seeleute, die dieser speciellen Abtheilung der Casse beigetreten. Im engen Zusammenhange mit derselben steht das Seemannshaus. Die Verwaltung beider Institute geschieht unentgeltlich durch eine Commission von sieben Mitgliedern, bestehend aus einem Mitgliede der Handelskammer, das den Vorsitz führt, drei Andern, einem Schiffer-Alten, dem Wasserthout und einem Schiffscapitain. Die Casse ist seit dem 1. März 1873 in Liquidation getreten, insofern als jetzt weder von den Andern noch von den Seelenten Beiträge zur Seemannscasse mehr erhoben werden; nur die Mitglieder der Wittwencasse haben auch noch fernerhin ihre vollen Beiträge zu entrichten. — Das Vermögen der Seemannscasse in Liquidation betrug am 31. December 1893 circa M. 860,000; das der Seemanns-Wittwencasse in Liquidation circa M. 343,000. Die Zahl der Mitglieder war zu Ende des Jahres 1893: 61, und die Zahl der Wittwen, die Pensionen erhielten: 105. Die Jahres-Pension für 1 Wittve, resp. 2 Waisen beträgt gegenwärtig 200 M. Buchhalter der Seemannscasse ist Herr Heine, von Holt, Steinthorweg 4. Das Bureau der Seemannscasse ist im Seemannshaus.

Hamburg-Altonaer Seemannscasse, gegründet 1852. Derselbe bezweckt den Wittwen von Seelenten, welche der Casse angehört, eine Pension zu gewähren. Der benötigte Fonds für die lebenslänglichen Pensionen der Wittwen ist gebildet und wird erhalten durch die Zinsen der sicher belegten Capitalien, die Beiträge der Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie durch Schenkungen und Vermächtnisse. Im Jahre 1893 wurden M. 11964.50 an Wittwenpensionen verteilt. Das Bureau der Casse befindet sich 2. Vorzeichen 1., wofelbst die Statuten und Jahresabrechnungen verabreicht werden.

Hamburger Sparcasse von 1827. Hauptbureau Schauenburgerstr. 46, I. Bank-Conto: Vereinsbank. In jeder Sitzung werden Einlagen von 50 S. bis M. 1500 auf ein Buch entgegengenommen. Ueber die Einlagen erhält der Einleger ein Contrabus, welches nach seiner Angabe entweder a) auf Inhaber lautet, oder: b) auf den Namen des Gläubigers gestellt und als „Unveräußerlich“ bezeichnet wird. Die Inhabersbücher sind ausschließlich mit einer Nummer zu versehen. In die Namensbücher ist außer der Nummer der volle Name, Stand und Wohnung des Gläubigers einzutragen. Auf die unveräußerlichen Namensbücher werden ohne vorausgegangene Kündigung Auszahlungen bis zu 100 M. in einer jeden Sonnabend-Sitzung geleistet, soweit auf dem Bureau Gelder verfügbar sind. Die Sitzungen für Einlagen finden in den Bureaus des 1. bis 7., 10. bis 13. und 15. Districts jeden Sonnabend von 6–8 Uhr Abends statt; im 8., 9. u. 14. Bureau täglich, außer Mittwoch, von 10 bis 2 Uhr. Die Bureaus der Districts befinden sich: 1. District: Schauenburgerstr. 44, P.; 2. Mödingsmarkt 7; 3. 1. Klosterstraße 16; 4. Böhmischerstr. 48; 5. Steinbamm 144; 6. Kielerstraße 5; 7. WWC-Strasse 35; 8. Schauenburgerstr. 44, P.; 9. Mödingsmarkt 7; 10. Hammer Landstraße 208; 11. Fruchtallee 3; 12. Bornstedt, Hamburgerstraße 14; 13. Hammerbrook, Nagelsweg 59; 14. Steinbamm 144; 15. Dorotheenstraße 99. Die Zinsen betragen bis auf Weiteres 3 pCt. — Wer seine Zinsen stehen läßt, dem werden sie am Ende des Jahres zum Capital gerechnet und tragen wieder Zinsen. Die Verwaltungsmittglieder bescheiden ihr Amt unentgeltlich. — Auszahlungen geschehen in dem Bureau des 1. bis 7., 10. bis 13. und 15. Districts an zweitem Mittwoch eines jeden